

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung  
zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen  
der Diözese Ely der Kirche von England und  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom 14. Oktober 2014

(KABl. S. 471)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

## **Artikel 1**

1Dem Abschluss der Partnerschaftvereinbarung zwischen der Diözese Ely der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt.  
2Sie wird nachstehend<sup>1</sup> veröffentlicht.

## **Artikel 2**

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.<sup>2</sup>
- (2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Die Vereinbarung ist als Ordnungsnummer 1.325-501 Bestandteil dieser Rechtsammlung.

<sup>2</sup> Red. Anm.: Das Kirchengesetz ist am 2. Dezember 2014 in Kraft getreten.

<sup>3</sup> Red. Anm.: Die Vereinbarung ist mit ihrer Unterzeichnung am 23. März 2015 in Kraft getreten (KABl. S. 282, 332).